

Zertifikat

„Anerkannter Bewegungskindergarten Saar“

Allgemeine Voraussetzungen zur Vergabe

1. Das Konzept der Einrichtung muss auf dem „Bildungsprogramm für Saarländische Kindergärten“ des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes basieren.
2. Bewegungserziehung muss zusätzlich als Schwerpunkt der Einrichtung im Konzept formuliert sein. Bewegung muss ein zentrales Gestaltungsinstrument der pädagogischen Arbeit sein und in die verschiedenen Bildungsbereiche der Einrichtung einfließen.
3. Die tägliche freie Bewegungszeit, das Aufnehmen von situativen Bewegungsanlässen und die wöchentlich angeleiteten Bewegungszeiten müssen im Bewegungsalltag der Einrichtung umgesetzt werden.
4. Die Einrichtung muss mit einem Sportverein kooperieren. Dieser Sportverein muss regelmäßige Bewegungsangebote in der Einrichtung durchführen. Die Einrichtung hat Kenntnis über das sportbezogene Vereinsengagement der Kinder.
5. Die Thematik „Bewegungsfrühförderung“ muss einmal jährlich Thema eines Elternabends sein. Ebenfalls einmal jährlich muss eine gemeinsame Aktion zum Thema „Eltern und Kinderbewegungstag“ angeboten werden.
6. Die Räumlichkeiten müssen so gestaltet sein, dass sie zur Bewegung auffordern und vielfältige Bewegungserfahrungen ermöglicht werden. Neben einem Bewegungsraum müssen eine Bewegungsbaustelle und ein ausreichend großes Außengelände vorhanden sein. Auch in die Gruppenräume sind Bewegungsmöglichkeiten zu integrieren bzw. Bewegungsräume zu schaffen. Sogenannte „tote“ Räume, wie Wände, Winkel und Flure sollten auf ihre Nutzung als Bewegungsmöglichkeit geprüft und ggf. einbezogen werden.
7. Im Team der Einrichtung müssen Fachkräfte mit einschlägiger Qualifikation im Bereich „Bewegungsfrühförderung“ vertreten sein (Ausbildung/Fortbildung z.B. Psychomotorik, Rhythmik, frühkindliche Bewegungserfahrung oder eine Übungsleiterlizenz). Die Hälfte des Personals der Einrichtung muss nach Erhalt des Zertifikats während dessen Geltungsdauer mindestens pro Person 27 Unterrichtseinheiten zum Thema „Bewegungsfrühförderung“ absolvieren.
8. Die Ziele der Bewegungserziehung sowie die Mittel und Methoden zur Zielerreichung sind mit der Bewerbung vorzulegen. Nach Erhalt des Zertifikats sind diese und der motorische Status der Kinder regelmäßig zu dokumentieren.
9. Die Einrichtung sollte regelmäßig in der Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten informieren. In diesen Bereich gehören z.B. öffentliche Informationsabende, Informationsblätter, Filme, Internetportale, Fotoausstellungen und regelmäßige Berichterstattungen in der Presse.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können Sie unter folgender Adresse herunterladen:

www.bewegungskiga-saar.de

Weitere Informationen beim Landessportverband für das Saarland,

Koordinierungsstelle ABKS, Karin Schneider, Hermann-Neuberger-Sportschule 4,
66123 Saarbrücken, Tel. 0681/3879-177; breitensport@lsvs.de

Qualitätskreis „Anerkannter Bewegungskindergarten Saar“